



Markt Wolnzach

Hallertauer Hopfenzentrum
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Sachbearbeiter: Hans Widmann

Zimmer-Nr.: 03

Telefon: 08442 65-23

Telefax: 08442 65-623

E-Mail: hans.widmann@wolnzach.de

Zuständiges Amt: Steueramt

Fehlende Zählerbügel

Wir, der Markt Wolnzach als Ihr Wasserversorger, legen großen Wert auf einen fachgerechten Betrieb aller Anlagen der Wasserversorgung. Laut der Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung stehen die Verbrauchsleitungen, beginnend unmittelbar nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung (in der Regel ab Zählereingangsventil und Ausgangsventil), mit Ausnahme des Wasserzählers, in Ihrem Eigentum.



Der Wasserzählerbügel ist Bestandteil Ihrer Verbrauchsanlage!

Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW-Arbeitsblattes W 406 ist die Zähleranlage so zu gestalten, dass **keine mechanischen Spannungen** auf den Zähler einwirken. Durch die fachgerechte Installation eines Wasserzählerbügels erfüllen Sie diese technischen Anforderungen auf die einfachste Art. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung, was wäre im Falle eines Wasserschadens bei fehlendem Zählerbügel.



HYDRUS 2.0

Der von uns verwendete Ultraschall – Wasserzähler HYDRUS 2.0 besteht aus bleifreiem Messing, was sich durch die Materialrobustheit vor allem auch für einen Einsatz in Altbeständen ohne Zählerbügel anbietet. Der Wechsel auf den Ultraschall Wasserzähler ist daher nicht der Grund für eine eventuelle Nachrüstung des fehlenden Zählerbügels.

Die kostenpflichtige Nachrüstung eines Zählerbügels können Sie nach Absprache mit dem Wasserwerk durch einen autorisierten Installationsbetrieb oder durch das Wasserwerk Wolnzach durchführen lassen.